

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telex: 886846 ppbn
Teletax: (02 28) 9 15 20-12

Inhalt

Magdalene Hoff MdEP kommentiert die Moskauer Ereignisse: Jelzins Maßnahmen sind legitim, wenn sie den Demokratisierungsprozeß voranbringen.

Seite 1

Lilo Blunck MdB setzt sich mit den Antworten der Bundesregierung auf Anfragen zum "Grauen Kapitalmarkt" auseinander. Finanzhale dürfen sich weiter im deutschen Kreditwesen tummeln.

Seite 3

Dokumentation

Der vom türkischen Verfassungsgericht abgesetzte Vizepräsident des Parlaments in Ankara, Fehmi Isiklar, berichtete am 28. September vor der SPD-Bundestagsfraktion über die gegen ihn eingeleiteten Repressionsmaßnahmen: "Ein schwerer Schlag gegen den Frieden, die Demokratie und die Brüderlichkeit."

Wortlaut

Seite 5

48. Jahrgang / 186

29. September 1993

Besorgnisse und Erwartungen

Jelzins Maßnahmen sind legitim, wenn sie den Demokratisierungsprozeß voranbringen

Von Magdalene Hoff MdEP

Vorsitzende der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zur GUS

Das Europäische Parlament verfolgt mit großer Aufmerksamkeit, Anteilnahme, aber auch Besorgnis die dramatischen politischen Ereignisse in der Russischen Föderation. Voraussichtlich noch in dieser Woche wird es in einer Entschlieung zur Lage in der Russischen Republik Stellung nehmen.

Dabei gehen wir davon aus, daß die Russische Republik als Unterzeichnerstaat der Pariser "Charta für ein neues Europa" ein integraler Bestandteil Europas ist. Deshalb läßt uns die innere Entwicklung des Landes nicht unberührt, wir sind geradezu verpflichtet, zu den Ereignissen unsere Meinung zu sagen.

Als gewählte Volksvertretung kann das Europäische Parlament natürlich keine Genugtuung empfinden, wenn Vertretungsorgane der Legislative durch Dekret der Exekutive in einer Weise ausgeschaltet werden, die durch die Verfassung nicht gedeckt ist. Dies ist in Rußland geschehen. Grundsätzlich ist es ein unverzichtbares demokratisches Prinzip, daß die Verfassung mit ihren verbindlichen Regeln vorbehaltlos eingehalten wird. So gesehen ist der Bruch der Verfassung ein bedenkliches Zeichen; er darf nicht zum "Gewohnheitsrecht" werden. Sobald Rußland eine neue Verfassung hat, die auf demokratische Weise zustandegekommen ist, muß sie von allen Seiten respektiert werden, auch dann, wenn daraus für bestimmte Kräfte unbequeme politische Konstellationen entstehen.

Jedoch bin ich gleichwohl der Ansicht, daß die spezifische Situation Rußlands im Übergang von der Diktatur zur Demokratie kein einseitiges, sondern ein differenziertes Urteil erfordert - ein Urteil, daß sich nicht allein an formalen Kriterien orientieren darf und dabei Legalität vor Legitimität stellt. Unsere Sympathie gilt jenen Kräften, die in Rußland - auf der Grundlage der besonderen historischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen des Landes - für Demokratie und Pluralismus sowie für eine sozial ausgerichtete Marktwirtschaft eintreten.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1217, 53113 Bonn
Postfach 12 04 08, 53048 Bonn

Erscheint täg lich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Druckerei Göttsche
Wilmanns-Platz
53113 Bonn



Aufgrund dieser Haltung ist festzustellen:

1. Die geltende Verfassung der Russischen Föderation stammt aus der Breschnew-Periode (1978). Sie ist trotz vielfacher Änderungen im Einzelnen dem alten System verhaftet, in sich widersprüchlich und unter den neuen Bedingungen und demokratischen Anforderungen letztlich obsolet. Die inneren Macht- und Richtungskämpfe wurden durch die Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten in der Verfassung weiter angeheizt. Sie bildet, wie sich immer deutlicher gezeigt hat, keine tragfähige Grundlage für die Schaffung eines neuen, demokratisch ausgerichteten Rußland und für die Meisterung der Probleme der politisch-ökonomischen Transformation. Sie kann daher auch kein absoluter Maßstab zur Bewertung der inneren Auseinandersetzungen sein.
2. Der Volksdeputiertenkongreß und der aus seinen Reihen konstitulierte Oberste Sowjet ist im März 1990 gewählt worden - zu einer Zeit also, als die Staatspartei KPdSU noch über das Parteienmonopol verfügte und starken Einfluß auf die Auswahl der Abgeordneten-Kandidaten und Kandidatinnen ausüben konnte. Zeitige Neuwahlen, nach dem August-Putsch oder auch später, hätten Gelegenheit geboten, diesen Zustand zu überwinden und ein Parlament zu wählen, das die Stimmungen, Interessen und Werte des neuen Rußland tatsächlich widerspiegelt. Der Volkskongreß hat sich bis zuletzt entschieden gegen eine solche Lösung gewehrt. Er tat dies trotz des für ihn negativen Referendum-Ergebnisses vom April 1993, das als plebiszitäres Mißtrauensvotum zu werten war und faktisch die Forderung nach Neuwahlen implizierte.
3. Die Widersprüchlichkeiten in der Verfassung ausnutzend, hat der Volkskongreß die Teilung der Gewalten nicht akzeptiert, sondern die höchste gewaltenvereinende Macht für sich beansprucht, die amtierende Regierung gleichsam ausgehebelt und sich de facto als Gegenregierung profiliert. Dies war schon deshalb anfechtbar, weil er damit die Balance der Gewalten unterminierte, eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten verhinderte und damit die Funktion des politischen Gesamtsystems blockierte. Noch gravierender aber war die Tatsache, daß der Volkskongreß in seiner zunehmend restaurativen Ausrichtung überkommene Verhältnisse zu konservieren suchte und sich gegen notwendige strukturelle Reformen in der Wirtschaft sowie Maßnahmen zur makroökonomischen Stabilisierung stemmte. All dies war nach der in Sowjetzeiten konzipierten Verfassung durchaus legal. Wir bezweifeln jedoch, daß diese Politik im Hinblick auf die Schaffung eines neuen, demokratischen Rußland auch als legitim bezeichnet werden kann.
4. Wenn der Präsident den Volkskongreß unter Umgehung der anachronistischen Verfassung ausschaltete, so entspricht dies formal gesehen gewiß nicht den Buchstaben des gegenwärtigen Rechts. Zugleich muß jedoch bedacht werden, daß der Präsident für seinen Schritt ein hohes Maß an Legitimität beanspruchen kann: Noch zu Sowjetzeiten frei gewählt, wurde er - nun schon im postsowjetischen Rußland - im Referendum vom April 1993 mitsamt seinem Wirtschafts- und Sozialprogramm von einer Mehrheit der Wähler de facto bestätigt. Die hohe Zustimmung zu Person und Programm des Präsidenten und die geringe Zustimmung zur Arbeit des Volkskongresses bestärken uns in der Ansicht: Die Ausschaltung der Legislative in ihrer bisherigen Zusammensetzung ist nicht gleichbedeutend mit einer Beseitigung der Ansätze von Demokratie. Sie kann sogar ein wichtiger Schritt zur Überwindung des lähmenden Patts, zu einem starken, demokratisch verfaßten Rußland sein, das auch in der Lage ist, ökonomisch gesunde Strukturen zu schaffen. Die Maßnahmen des Präsidenten finden ihre volle Legitimität freilich erst dann, wenn die Prozesse und Impulse in Richtung Demokratisierung und Föderalisierung konsequent weiterverfolgt werden.

Aus dieser Voraussetzung ergeben sich folgende Forderungen an die Staatsmacht Rußlands:

1. Vermeidung jeglicher Form von Gewalt gegen politische Gegner: Die Geschichte zeigt, daß Gewaltanwendung nur Unglück über Rußland gebracht hat.
2. Festhalten am Ziel der Demokratisierung Rußlands: Die Erfahrung lehrt, daß Demokratien auf Dauer nach innen leistungsfähiger und nach außen friedensfähiger sind als Diktaturen. Die Schaffung beziehungsweise Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse bildet eine

zentrale Voraussetzung für die politische Zusammenarbeit, auch im Rahmen des geplanten Abkommens Rußland-EG über Partnerschaft und Kooperation.

3. Zügige Fortführung und Abschluß der Arbeiten an einer neuen Verfassung. Sie sollte das Prinzip der Gewaltenteilung enthalten und dabei der Volkvertretung wirksame Einfluß- und Kontrollrechte einräumen; die Grundlagen für einen demokratischen Föderalismus mit ausbalancierten Kompetenzen zwischen Zentren und Föderationssubjekten legen; den unterschiedlichen Kräften in Politik, Wirtschaft und Kultur freie Entfaltungsmöglichkeiten geben.
4. Festhalten am vorgesehenen Termin für Neuwahlen zum Parlament im Dezember 1993 und unverzügliche Schaffung aller rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen. Das Europäische Parlament wünscht sich möglichst bald einen demokratisch legitimierten Partner in Rußland, um die begonnenen Kontakte fortzusetzen und den Beziehungen EG-Rußland frische Impulse zu geben. Die Wahlen müssen nach fairen Regeln erfolgen und all jenen politischen Kräften gleiche Chancen einräumen, die gewaltsames Vorgehen ablehnen und für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintreten. Dabei begrüßen wir die Absicht des Präsidenten, sich auch seinerseits im Juni 1994 zur Volkswahl zu stellen.
5. Wahrung und Sicherung der Freiheit für die Medien als wichtige Instanzen der Machtkontrolle und Garanten einer pluralistischen Kommunikation, freier Zugang zu allen Medien.

Diese Einschätzung und dieser Appell sind nicht als Einmischung in die scharfen inneren Auseinandersetzungen Rußlands zu verstehen: Über die konkrete Ausgestaltung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft muß Rußland selbst entscheiden. Schließlich war auch die westliche pluralistische Demokratie das Ergebnis eines langen, oft schmerzhaften und von Rückschlägen begleiteten geschichtlichen Prozesses. Die Mehrheit des Europäischen Parlaments ist aber überzeugt: Rußland wird nur als Demokratie seinen Platz im Europa der Zukunft finden. Folglich sind unser Appell und unsere Forderungen an die Staatsmacht Rußlands von dem Wunsch begleitet, daß die Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Verfassung und konkretem Handeln verankert und durch entsprechende institutionelle Mechanismen abgesichert werden mögen. Vor diesem Hintergrund werden wir so rasch wie möglich die Kontakte zum neu gewählten russischen Parlament aufnehmen und den Dialog mit all jenen Parteien suchen, die sich zu den Regeln einer friedlichen politischen Streitkultur bekennen.

(-/29. September 1993/rs/fr)

Finanzhale dürfen sich weiter im deutschen Kreditwesen tummeln
Feststellungen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD "Grauer Kapitalmarkt"

Von Lilo Blunck MdB
Verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Unbefriedigend ist aus Sicht der Bundesregierung zwar, daß "dubiose Initiatoren und Vermittler auf dem 'Grauen Kapitalmarkt' jährlich Tausende von Anlegern schädigen" und hierbei selbst vor kriminellen Methoden nicht zurückschrecken.

Allein, Handlungsbedarf vermag die Bundesregierung nur in sehr beschränktem Umfang zu erkennen. Denn: "Unsere Rechtsordnung bietet ein breit gefächertes Instrumentarium, um Auswüchse bei dem Vertrieb nicht überwachter Anlageformen zu bekämpfen." So richtig dies ist - die Antwort der Bundesregierung gibt einen Überblick über die vielfältigen Vorschriften -, so deutlich wird gleichzeitig, daß diese Maßnahmen nur bedingt greifen.

Die Einschätzung der Bundesregierung, daß der "Graue Kapitalmarkt" in letzter Zeit wieder expandiert ist, wobei insbesondere die Unerfahrenheit der ostdeutschen Bürger ausgenutzt wird* sowie in Bochum, Würzburg, Duisburg anhängige Einzelverfahren mit 42.000 bis 97.000 Geschädigten und Gesamtschäden von mehreren hundert Millionen DM sprechen für sich.

Problematisch ist insbesondere, daß die Geschädigten im Nachhinein, in der gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Vermittler kaum Aussicht auf Erfolg, auf Durchsetzung ihrer Interessen haben. Ihr Geld ist für immer verloren.

Notwendig ist daher ein Paket vorbeugender Maßnahmen wie Informationspflichten und Anforderungen an den Vermittler, ergänzt durch Sicherungs- und Haftungsvorschriften. Nach dem Vorbild der USA sollte für alle Anlagenvermittler und -berater eine Registrierpflicht eingeführt werden, die mit Auflagen wie Kapitalanforderungen, Befähigungstests, Unbescholtenheit gekoppelt sein sollte. Überlegt werden sollte, ob auch eine Registrierung von Angeboten und Verkäufen analog zum amerikanischen Recht eingeführt werden muß.

Eine weitere wesentliche Zulassungsvoraussetzung sollte wie in den USA eine Insolvenzversicherung, zum Beispiel durch Mitgliedschaft in einem Entschädigungsfonds, bilden. Durch eine Begrenzung der Entschädigungslimitierung wird dort ein Schutz von Kleinanlegern gewährleistet, ohne Spekulantentum unnötig Vorschub zu leisten.

Die Verpflichtung zur Sicherstellung eines Insolvenzschutzes besteht schon heute für Banken bei der Verwahrung von Wertpapieren, sowie bei den Vermittlern, die von der Makler- und Bauträgerverordnung erfaßt werden. Die Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie, die ohnehin nur einen beschränkten Anlagenbereich erfaßt, sieht dagegen nur eine Unterrichtungspflicht vor, inwieweit ein Entschädigungssystem besteht.

Damit wird die gegenwärtige Situation, reglementierter Bereich mit eher seriösen Anbietern einerseits und unreglementierter Bereich mit den tendenziell unseriösen Anbietern, zementiert.

Auch bei der Haftung des Vermittlers zielt sich die Bundesregierung. Sie soll wie gehabt auf einige wenige Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Gleiches gilt für Anbieter mit Sitz im Ausland; hier zieht sich die Bundesregierung darauf zurück, daß diese Firmen in der Regel deutsche Vermittler einschalteten und die Wertpapier-Dienstleistungs-Richtlinie effektiveren Schutz bietet.

Bezeichnend ist die Antwort auf Frage 9: "Ein gesetzlicher Insolvenzschutz zu Gunsten der Anleger ist bedenklich. Die Beteiligung an einem Unternehmen ist grundsätzlich mit Chancen und Risiken verbunden". Damit macht die Bundesregierung - trotz aller vorhergehenden Beteuerungen - letztlich deutlich, daß sie keine besondere Schutzwürdigkeit von Kleinanlegern sieht, sondern an sie Maßstäbe anlegt, die vergleichbar sind mit einem gewerblichen Investor.

Aus der Antwort der Bundesregierung wird deutlich: Finanzhaie können sich wie bisher auf dem grauen Kapitalmarkt tummeln. Über umfassende Schutzvorkehrungen denkt die Bundesregierung nicht ernsthaft nach, obwohl sie in Ihrer Antwort gravierende Mißstände einräumt. Nach Auffassung der SPD dürfen die Spargroschen leichtgläubiger und unerfahrener Anleger Finanzhaie nicht länger zum "Fraß" vorgeworfen werden.

Die SPD fordert die Bundesregierung daher auf, durch vorbeugende Regelungen, die für alle Anlagearten gelten, insbesondere bei den Informationspflichten, den Anforderungen an Vermittler, der Haftung und dem Insolvenzschutz einen wirksamen Schutz für Kleinanleger sicherzustellen.

(-/29. September 1993/rs/fr)

DOKUMENTATION

"Ein schwerer Schlag gegen den Frieden, die Demokratie und die Brüderlichkeit"

Der wegen seines Engagements für die Rechte der Kurden vom türkischen Verfassungsgericht abgesetzte Vizepräsident des Parlaments in Ankara, Fehmi Isiklar, wandte sich am 28. September mit einem Grußwort an die SPD-Bundestagsfraktion. Darin stellte Isiklar, selbst ein Kurde und Abgeordneter der Sozialdemokratischen Volkspartei aus Diyarbakir, die gegen ihn eingeleiteten Repressionsmaßnahmen dar. Die SPD, die sich in Ankara für seine, vom Generalstaatsanwalt zunächst verbotene Reise nach Bonn eingesetzt hatte, sagte ihm ihre Unterstützung beim Kampf um seine parlamentarischen Rechte zu. Fehmi Isiklar, der auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung nach Bonn kam und auch von der Bundestagspräsidentin Prof. Rita Süßmuth empfangen worden war, sagte vor den SPD-Parlamentariern:

"Es ist für mich eine große Ehre, die Bundestagsfraktion unserer Schwesterpartei SPD kennenzulernen zu dürfen. Ich freue mich, bei Euch zu sein.

Wie jeder Sozialdemokrat liebe ich die Freiheit, die Demokratie und den Frieden. Um diese Ziele zu verwirklichen, wurde und wird überall auf der Welt gekämpft, der Einsatz ist groß. Der Preis, der gezahlt wird, oft auch. Aber wir haben bereits auch schon vieles erreicht. Soweit ich zurückdenken kann, war ich immer Teil dieser Auseinandersetzung und habe einen Preis dafür gezahlt. Und ich werde diesen Kampf fortsetzen: Auch wenn der Preis, den ich zahlen muß, höher sein sollte als bisher, im Bewußtsein, daß jeder Einsatz auf diesem Weg bedeutungsvoll ist.

In meinem Land stehen wir verschiedenen Problemen gegenüber: Große Anstrengungen werden unternommen, um Arbeitslosigkeit, Inflation, Einkommensverteilung und ähnliche Probleme zu lösen. Aber es gibt noch ein weiteres, alle anderen überragendes Problem: das Kurdenproblem. Ich möchte bei diesem Problem, das viele Politiker kennen, nicht in alle Einzelheiten gehen.

Ich bin Parlamentsabgeordneter der Sozialdemokratischen Volkspartei (SHP) aus Diyarbakir. Diyarbakir ist ein Gebiet mit einer hohen kurdischen Bevölkerung und lebt seit 1978 im Ausnahmezustand. Infolgedessen ist Diyarbakir ein Gebiet, in dem Menschenrechtsverletzungen, Unterdrückung und Folter sowie ungeklärte Mordfälle vorkommen.

Es ist von essentieller Bedeutung, daß das Kurdenproblem gelöst wird, damit alle Menschen in Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit friedlich zusammenleben können und die zunehmende Gefährdung des inneren Friedens ein Ende nimmt. Das Verfassungsgericht hat die Aufhebung meines Parlamentsmandats beschlossen, weil ich über die kurdische Volksgruppe gesprochen habe und weil ich mich für die Einhaltung der Grundrechte und -freiheiten und gegen Unterdrückung und Ausbeutung eingesetzt habe.

In allen meinen Reden habe ich mich für die Erhaltung der territorialen Integrität des Landes, für Gleichheit, Brüderlichkeit, Demokratie und Freiheit eingesetzt und mich gegen Menschenrechtsverletzungen ausgesprochen.

Die Redebeiträge, die zu dem Verfassungsgerichtsurteil geführt haben, gehören alle in die vorhergehende Legislaturperiode, die im November 1991 endete. Bei der Nationalwahl Ende 1991 bin ich wiedergewählt worden. Für die Sozialdemokratische Volkspartei (SHP) wurde ich Vizepräsident des türkischen Parlaments.

Einige Auszüge aus den Redebeiträgen, die zu meiner Verurteilung geführt haben, sind wie

folgt:

Rede vom 26.1.1991:

- *...dies ist die Partei der am stärksten Ausgebeuteten und Unterdrückten...*
- *...Neben den demokratischen Defiziten ist heute unser größtes Problem das Kurdenproblem...*
- *...Das Kurdenproblem werden Kurden und Türken gemeinsam lösen. Sie werden gleichberechtigt Schulter an Schulter das Problem lösen...*
- *...Es ist unsere Aufgabe, Kurden und Türken im Kampf um die Demokratie zu vereinen...*

Rede vom 29.2.1991:

- *...Neben den Defiziten in der Demokratie ist unser größtes Problem das Kurdenproblem, das in einem freiheitlichen und friedlichen Umfeld auf demokratische Weise diskutiert werden muß...*
- *...Das Problem der Kurden werden die Türken lösen. Sie werden es brüderlich und mit gleichen Rechten gemeinsam mit den Kurden lösen.*
- *Nowros" bedeutet dem Wortlaut nach die Ehre des Widerstandes des kurdischen Volkes und die Tradition der Auseinandersetzung.
- *...Das größte Problem im Demokratisierungsprozeß ist das Kurdenproblem...*
- *...Diejenigen, die sich gegen das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes aussprechen, weil sie befürchten, die Kurden, die an dem Aufbau des Staats mitgewirkt haben, würden behaupten, der Staat gängele und unterdrücke sie, sollten lieber gegen diejenigen vorgehen, die die Unterdrückungspolitik ausüben. Wir müssen uns ganz klar vor Augen halten: Ohne eine demokratische und freiheitliche Lösung des Kurdenproblems werden Türken und Kurden nicht wahrhaftig frei sein, und es wird keine echte Demokratie in der Türkei geben. Weder das türkische noch das kurdische Volk wird frei sein...*

Rede vom 3.5.1991:

- *... Jede Volksgruppe hat ein Recht auf Selbstbestimmung...*
- *...Wir setzen uns für eine demokratische Ordnung ein, die auf dem freiwilligen brüderlichen Zusammenleben von gleichberechtigten Völkern beruht.*

Niemand ist gezwungen, diese Gedanken zu teilen, sie können kritisiert oder schlicht als unrichtig angesehen werden. Es ist aber weder rechtlich noch demokratisch in irgendeiner Weise zu erklären, daß mir mein Parlamentsmandat aufgrund dieser Äußerungen entzogen wurde, wobei mir sogar mein Recht auf Verteidigung vorenthalten wurde.

Dieses Urteil

- ist ein schwerer Schlag gegen den Frieden, die Demokratie und die Brüderlichkeit;
- mißachtet die Menschenrechtserklärung, die Helsinki-Schlußakte, die europäische Konvention für Menschenrechte, die Charta von Paris und sogar unsere vielfach kritisierte Verfassung. Ungewiß ist, wie die große Nationalversammlung der Türkei sich verhalten wird. Gewiß ist aber, daß dieses Urteil in keiner Weise das Kurdenproblem lösen wird. Es wird weiterhin Kurden und das kurdische Volk geben.

Ich werde solange weiterkämpfen, bis dieses rechtswidrige und undemokratische Urteil aufgehoben ist. Und ich werde mein möglichstes tun, damit das Kurdenproblem unter Wahrung der territorialen Integrität des Landes in einem demokratischen Umfeld in Frieden und Freiheit gelöst wird.

Im Glauben, daß Sie uns in unserem Bestreben helfen werden, grüße ich in Freundschaft.*
(-/29. September 1993/rs/fr)
